

---

## Stellenausschreibung

---

### Information zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebene Pfarrstelle müssen in Textform auf dem aktuellen Dienstweg bei der Kirchenleitung eingereicht werden. Neben einem tabellarischen Lebenslauf, gern mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikationen (inkl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf des **28. November 2024** eingereicht werden. Maßgeblich ist bei Bewerbung in Papierform der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges, bei Bewerbungen aus anderen Gliedkirchen der EKD der Eingangsstempel der Kirchenleitung. Eine Bewerbung per E-Mail hat als ein zusammenhängendes PDF-Dokument zu erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der E-Mail bei der ersten vorgesetzten Dienststelle. Der ausschließlich aktuelle Dienstweg ist vollständig zu informieren (z. B. Dekanat und Propstei). Bitte richten Sie in diesem Fall Ihre Bewerbung auch an: [sabine.winkelmann@ekhn.de](mailto:sabine.winkelmann@ekhn.de) sowie an [celina.maruhn@ekhn.de](mailto:celina.maruhn@ekhn.de). An diese Adressen sind auch externe Bewerbungen per E-Mail zu richten.

Für nachstehende Stellenausschreibung werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referats Personalservice Pfarrdienst, OKRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405-390, E-Mail: [sabine.winkelmann@ekhn.de](mailto:sabine.winkelmann@ekhn.de).

---

### **Gesamtkirchliche Pfarrstelle einer persönlichen Referentin/eines persönlichen Referenten (m/w/d) der Kirchenpräsidentin. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

Die Stelle der persönlichen Referentin/des persönlichen Referenten der Kirchenpräsidentin soll zum 1. April 2025 neu besetzt werden.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber arbeitet der Kirchenpräsidentin in unmittelbarer und vertrauensvoller Weise zu und unterstützt sie in sehr unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Dies reicht von der kurzfristigen Beantwortung von Anfragen bis hin zur Bearbeitung konzeptioneller Fragestellungen.

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Terminen, Treffen und Großveranstaltungen stellt einen Arbeitsbereich dar. Ein anderer Bereich umfasst die Erledigung des Schriftverkehrs, die redaktionelle und inhaltliche Mitarbeit an Texten, Recherchearbeit sowie koordinative Arbeit im Büro der Kirchenpräsidentin. Weitere Aufgabenfelder sind die Zusammenarbeit der Kirchenpräsidentin mit der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt, der Öffentlichkeitsarbeit, den Referaten der Kirchenverwaltung, den Zentren sowie mit anderen Landeskirchen, Bistümern und außerkirchlichen Einrichtungen durch Kontaktpflege und Aufbau guter Arbeitsbeziehungen.

Mit den Büros der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und dem Leiter der Kirchenverwaltung ist eine enge Zusammenarbeit notwendig. Die Sitzungen der Kirchenleitung werden in Vorbereitung und Nacharbeit begleitet. Die Protokollführung in den Sitzungen der Kirchenleitung fällt ebenso in den Zuständigkeitsbereich wie die Verantwortung für das Budget der Kirchenleitung.

Die Bewerberin/Der Bewerber ist Pfarrerin/Pfarrer der EKHN mit fundierten theologischen Kenntnissen (Promotion ist erwünscht, aber keine Bedingung). Rasche Auffassungsgabe, die Fähigkeit zu zielgerichtetem Denken und Handeln, eine überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit und hohe Belastbarkeit zeichnen sie/ihn aus. Eigenständiges Arbeiten und Teamfähigkeit sind gleichermaßen gut entwickelt. Sie/Er besitzt eine hohe Arbeitsmotivation und die Fähigkeit zu diskreter und loyaler Mitarbeit.

Die Beauftragung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren, Dienstsitz ist Darmstadt. Die Bezüge richten sich nach dem Pfarrer-/Pfarrerinnengehalt mit Zulage nach A 14.

Auskünfte erteilt:

Prof. Dr. Christiane Tietz, ab 01.02.2025 Kirchenpräsidentin, per E-Mail: [christiane.tietz@ekhn.de](mailto:christiane.tietz@ekhn.de).

---